



NEWSLETTER 7/2016

Fristverlängerung - Ertragssteuer

Juristische Personen, die der Ertragssteuer unterliegen, erhalten in diesen Tagen die provisorische Rechnung zugestellt.

Juristische Personen, welche die Steuererklärung 2015 noch nicht eingereicht haben, können eine Verlängerung der Einreichungsfrist bis Ende Dezember 2016 beantragen. Der Antrag ist bis **30. September 2016** zu stellen. Die Steuerverwaltung hat das Programm zur Stellung des Fristverlängerungsantrages im Onlineschalter unter www.stv.llv.li aufgeschaltet.

Voraussetzung, dass eine Fristverlängerung gewährt wird, ist die **Bezahlung der provisorischen Rechnung**. Zwischen Zahlungsauftrag und Zahlungsempfang verstreichen erfahrungsgemäss einige Tage. Wir empfehlen, den Antrag erst einige Tage nach dem Zahlungsauftrag zu stellen, da der fehlende Zahlungseingang bei der Steuerverwaltung zu einer Ablehnung des Antrags führt.

19. August 2016